

(welchem Zeumer mit starken Argumenten, zugleich aber auch einigen Zugeständnissen entgegenzutreten versuchte¹¹), später äußerte auch Ulrich Stutz Skepsis¹², von der sich neuerdings auch Bernd-Ulrich Hergemöller zu seiner Kritik an der „Zeumerischen Satzungentheorie“ hat inspirieren lassen¹³. Nach langen polemischen Ausführungen gelangt diese am Ende aber doch zu der eher unentschlossenen These, dass „vermutlich nicht nur wesentliche Teile der Textsammlung, sondern auch manche Überschriften im Kern als recht früh abgefasst angesehen werden dürfen“¹⁴. Die Kernfrage ist, in welchem Maße die Goldene Bulle von ihren Verfassern von Anfang an als ein einheitlicher Text konzipiert und wie konsequent sie als ein solcher durchdacht gewesen sei – bzw. im Gegenteil: in welchem Maße die Goldene Bulle spontan, ja fast improvisiert, entstanden sei, in Abhängigkeit von politischen Konstellationen, die zu Beginn der Nürnberger Verhandlungen entstanden sind und sich in deren Verlauf vielleicht auch veränderten. In dieser Hinsicht scheinen nun aber sowohl Zeumers Position wie auch diejenige Hergemöllers in sich widersprüchlich: Zeumer postulierte einerseits, die Verfasser der Goldenen Bulle hätten von Anfang an den vollständigen Plan des Gesetzbuches vor Augen gehabt; zugleich ging er jedoch auch davon aus, dass „der Nürnberger Teil der Goldenen Bulle in der Hauptsache aus einzelnen Satzungen zusammengefügt sei, die ursprünglich unabhängig voneinander entstanden und bestimmt waren, als selbstständige Gesetze publiziert zu werden“¹⁵. Hergemöl-

endlich die seit langer Zeit sich grundlos forterbende Sage beseitigt, als seien jene Gesetze ursprünglich in fünf „Satzungen“ und erst später in Capitel eingetheilt worden“. – Harnack blieb mit seiner Meinung nicht allein, ihm folgte etwa Oscar HAHN, Ursprung und Bedeutung der Goldenen Bulle Karls IV. Auf Grund der Untersuchung des Inhalts, der Disposition und der Sprache, phil. Diss. Breslau (1902) S. 18.

11) ZEUMER, Bulle (wie Anm. 4) S. 132 f.

12) Ulrich STUTZ, Die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle, ZRG GA 43 (1922) S. 217-266, hier S. 236. Anm. 1: Die Überschriften „müssen, wenn sie nicht schon im Entwurf vorgelegen haben, so doch im Zusammenhang mit der Redaktion des Ganzen entstanden und angebracht worden sein“.

13) Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Der Nürnberger Reichstag von 1355/56 und die «Goldene Bulle» Karls IV., phil. Diss. Münster 1978 (masch. schr.) S. 434-441; DERS., Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der «Goldenen Bulle» Karls IV. (Städteforschung, A/13, 1983) S. 158.

14) HERGEMÖLLER, Reichstag (wie Anm. 13) S. 441 (nach ausführlicher Untersuchung); vgl. auch HERGEMÖLLER, Fürsten (wie Anm. 13) S. 158 (nur zusammenfassend).

15) ZEUMER, Bulle (wie Anm. 4) S. 132.